

Samsung

## Drucker fürs Standesamt zugelassen

**[08.11.2016] Zwei Geräte von Samsung sind jetzt für den Einsatz im Standesamt zugelassen und dürfen unter anderem für den Druck von Hochzeits- oder Sterbeurkunden verwendet werden.**

Standesämter stellen an den Druck von Urkunden bestimmte Anforderungen. Sowohl das Papier als auch die Drucker müssen ganz spezielle Bedingungen erfüllen. Zwei ausgewählte Drucker von Samsung erfüllen nun diese Voraussetzungen. Wie der Hersteller meldet, trägt neben dem Samsung ML-3710 ab sofort auch der ProXpress M4025ND die AutiSta-Zertifizierung. AutiSta steht für Automation im Standesamt. Die Software des Verlags für Standesamtswesen unterstützt die Mitarbeiter im Standesamt bei allen Vorgängen, für die sie laut dem Personenstandsgesetz zuständig sind. Die beiden Samsung-Geräte sind mit der Zertifizierung offiziell in Standesämtern zugelassen und dürfen etwa für den Druck von Hochzeits- oder Sterbeurkunden eingesetzt werden. Das Drucken in diesem Umfeld erfordert laut Samsung besonders hohe Druckqualität, große Einzugsgenauigkeit und das Verarbeiten von Papiergewichten von bis zu 100 Gramm pro Quadratmeter. Auch eine leichte Bedienbarkeit der Drucker sei bei der Vergabe des Zertifikats ausschlaggebend. Das Fachverfahren AutiSta wird von Standesbeamten in über 5.000 Ämtern in Deutschland genutzt.

(bs)

Stichwörter: Fachverfahren, Personenstandswesen, Standesamt, Samsung, Drucker